

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)*:

Laut Absatz 6.1.6.4 RAST wird empfohlen,
„...statt eines gemeinsamen Geh- und Radweges die Regelung ‚Gehweg – Radfahrer frei‘ zu favorisieren.“



Ideallösung:
Baulich getrennter Radweg



Alternative 1
Gehweg – Radfahrer frei
(Ggf. zu favorisieren)



Alternative 2:
Geh- und Radweg
(Nicht zu favorisieren)

Wenn es die Platzverhältnisse ermöglichen, sollten selbstverständlich immer baulich voneinander getrennte Geh- und Radwege realisiert werden.

Fahrradstraße

Am 25. Juni 2021 hat der Bundesrat Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zugestimmt.

Auch die Bestimmungen für Fahrradstraßen wurden mit den neuen StVO-Verwaltungsvorschriften geändert. Sie konnten bislang nur eingerichtet werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart war.



Künftig genügt eine zu erwartende hohe Verkehrsdichte, eine lediglich untergeordnete Bedeutung für den Kfz-Verkehr oder eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr.

Diese Neuregelung spielt insbesondere eine Rolle für die Empfehlung, in der Lange Straße sowie der Hochstraße Fahrradstraßen einzurichten (Abschnitte 2.2.4 und 2.4.3).

Für die Einrichtung von Fahrradstraßen empfehlen wir eine Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU): **„Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis“**. Der Leitfaden kann über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://difu.de/publikationen/2021/fahrradstrassen-leitfaden-fuer-die-praxis?fbclid=IwAR2xD-BZEebVq-Bb9MAo9anBC4rw1fPHG5nS2DyR66PnUbqq0hYUYcurqpE>